

Vorbemerkungen:

Der 2006 gegründete gemeinnützige Verein cantando-parlando e.V. hat sich der Förderung der Musik, besonders des Liedes, und der Literatur verschrieben. Er tritt mit einem hochwertigen Programm in Erscheinung und veranstaltet in Sankt Augustin die Reihe „Literaturkonzerte sonntags um 6“, die Literatur mit Musik in einer ungezwungenen Atmosphäre verbindet.

Erläuterungen:

Der Verein cantando-parlando e.V. hat sich mit Überlegungen zu Angeboten unter den besonderen Bedingungen der Corona-Pandemie an das Kultur- und Sportamt gewandt. Unter anderem mit Konzertprojekten, die draußen stattfinden und „uns im Geiste über Musik und Literatur in Länder wie Frankreich, Italien oder Spanien reisen lassen“, will der Verein „den neuen Gegebenheiten Rechnung tragen und dazu beitragen, dass sich unser Publikum nur lokal bewegt, aber gleichzeitig weiter weg reisen kann – nur eben in unserer neuen Normalität.“

Konkret beantragt wurde ein Zuschuss zu einem Klezmer-Literaturkonzert. Es soll im Park des Klosters der Steyler-Missionare in Sankt Augustin stattfinden. Die Veranstaltung soll zwischen Mitte August und Mitte September stattfinden. Einen konkreten Termin hierfür gibt es derzeit nicht; Planung und Durchführung der Veranstaltung hängen von der weiteren Entwicklung ab.

Alle weiteren Informationen lassen sich dem beigefügten Kosten- und Finanzierungsplan entnehmen (Anhang).

Nach den Grundsätzen der Kulturförderung des Rhein-Sieg-Kreises (Projektförderung) kommen Projekte für eine Förderung in Betracht, an denen ein besonderes Kreisinteresse besteht. Dies ist in der Regel der Fall, wenn Projekte den Zielen der Kulturförderung entsprechen und aufgrund ihrer Konzeption und Durchführung erkennbare (übergemeindliche) Bedeutung bzw. Auswirkungen haben.

Die Verwaltung sieht diese Voraussetzung als gegeben an. Zudem wird das Projekt auch unter dem Gesichtspunkt des Neustarts der Kultur nach/unter den Restriktionen infolge der Corona-Pandemie als besonders förderfähig angesehen.

Eine Förderung ist grundsätzlich nachrangig. Sie wird nur zu den – nach Abzug aller Einnahmen einschließlich sonstiger Zuschüsse – nicht gedeckten Kosten eines

Projektes gewährt.

Auf dem Kosten- und Finanzierungsplan ist ersichtlich, dass sich die derzeit nicht gedeckten Kosten auf 5.817,- € belaufen. Mit einem Zuschuss des Kreises in Höhe von 1.000 € kann ein Beitrag zur Finanzierung geleistet werden.

Die dafür erforderlichen Mittel sind im Produkt 0.41.10 – Kultur- und Heimatpflege – etatisiert.

Zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 22.06.2021
Im Auftrag